#### Besondere Hinweise für JUNIOR Unternehmen, die Bild- und Tonträger vervielfältigen und vertreiben

#### Digitalisieren privater analoger Medien (z.B. Schallplatten)

#### Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass sich die LP’s Ihrer Kunden in deren Besitz befinden und die Kopie auf CD, die Ihr JUNIOR Unternehmen im Auftrag der Kunden erstellt, ausschließlich für die private Nutzung durch den Kunden gedacht ist. Sie dürfen pro LP lediglich eine Kopie auf CD erstellen.

#### Verwenden Sie bitte immer und ausschließlich den beigefügten Überspielungsauftrag.

#### Die Vervielfältigung kann ausschließlich für den privaten Gebrauch des Auftraggebers und unentgeltlich erfolgen. Die Materialkosten und die für die Vervielfältigung erbrachten Zeitstunden können Sie jedoch in Rechnung stellen.

#### Wir weisen auf §53 Abs. 1 des UrhG hin, der folgenden Wortlaut hat:

#### § 53 Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch

#### (1) Zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes durch eine natürliche Person zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen, soweit nicht zur Vervielfältigung eine offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlage verwendet wird. Der zur Vervielfältigung Befugte darf die Vervielfältigungsstücke auch durch einen anderen herstellen lassen, sofern dies unentgeltlich geschieht oder es sich um Vervielfältigungen auf Papier oder einem ähnlichen Träger mittels beliebiger photomechanischer Verfahren oder anderer Verfahren mit ähnlicher Wirkung handelt.

#### Vervielfältigung und Verkauf von Bild- und Tonträgern

#### Die Herstellung von Ton- und Bildtonträgern beinhaltet die Herstellung, Vervielfältigung und Verkauf musikalischer Werke (z.B. auf CDs, Kassetten und CD-ROMs bei Multimediaprodukten). Beabsichtigt jemand, z.B. Musikstücke auf CD zu brennen und zu verkaufen, so ist eine Anmeldung bei der GEMA erforderlich. Die Anmeldeformulare sind entweder telefonisch bei der GEMA anzufordern oder stehen im Internet auf der gema-Homepage zum Download zur Verfügung.

#### Die Gebührenhöhe ist unterschiedlich und richtet sich nach der Dauer der CD und der Anzahl der Stücke. Bei einer Spieldauer von 80 Minuten oder 20 Werkstücken wird z.B. eine Gebühr von ca. 0,61 € pro CD erhoben, bei einer Maxi-CD mit einer Dauer von 23 Minuten oder 5 Werken wird eine Gebühr von ca. 0,25 € pro CD erhoben.

#### Bitte setzen Sie sich mit Ihrer GEMA Bezirksdirektion in Verbindung, um den genauen Tarif, der für Ihre Geschäftsidee in Frage kommt, zu bestimmen (http://www.gema.de/kunden/).